Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Birgit König +49 202 563 4044 Birgit.Koenig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.04.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/0554/21** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.05.2021	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
05.05.2021	**Ausschuss für Kultur**	**Empfehlung/Anhörung**
06.05.2021	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
10.05.2021	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Einmaliger Zuschuss für die Kulturgemeinde Volksbühne e.V.

Grund der Vorlage

Einmaliger Sonderzuschuss für die Kulturgemeinde Volksbühne aufgrund der aktuellen coronabedingten wirtschaftlichen Situation in Folge der Betriebsuntersagung der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 60.000 Euro für einen einmaligen Zuschuss zugunsten der Kulturgemeinde Volksbühne e.V.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Die Kulturgemeinde Volksbühne Wuppertal e.V. ist eine traditionsreiche Institution, die in diesem Sommer auf ihr 100jähriges Bestehen zurückblicken kann.

Der gemeinnützige Verein ermöglicht breiten Bevölkerungskreisen, insbesondere sozial Benachteiligten, über günstige Abonnements den Besuch von Veranstaltungen der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH. Dafür werden der Volksbühne ermäßigte Kartenkontingente zur Verfügung gestellt. Die Karten werden im Rahmen von Abonnements an die Mitglieder der Volksbühne weitergegeben.

Wegen der Corona-Pandemie ruht der Spielbetrieb der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH. Aus diesem Grund können der Volksbühne für ihre Abonnenten nicht die vertraglich zugesicherten Kartenkontingente zur Verfügung gestellt werden. Zum Ausgleich der dadurch entstandenen Verluste, die die Volksbühne nicht zu vertreten hat, soll jetzt mit diesem Sonderzuschuss die Fortführung des Betriebs dieser Institution gesichert werden.

Kosten und Finanzierung

Die Deckung muss im Geschäftsbereich 2.2 im Zuge der weiteren Bewirtschaftung sichergestellt werden.